Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

andere Angebotsart

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können für Kinder und Jugendliche (bis zur Volljährigkeit) gewährt werden, deren Familien über ein geringes Einkommen verfügen und z.B. Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Zuschüsse z.B. für Schulbedarf, Nachhilfe, Vereinsbeiträge, Beiträge für die Musikschule oder gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (z.B. in der KiTa oder der Schule) gewährt werden.

Je nachdem, welche Leistungen zur Sichrung des Lebensunterhaltes Sie beziehen, sind verschiedene Stellen für die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zuständig:

Wenn Sie **Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld- oder Kinderzuschlag** beziehen bzw. zum Bezug berechtigt sind, können Sie Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beim **Sozialamt des Kreises Herford** beantragen.

Wenn Sie Leistungen nach **§ 2 Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen, ist die **Hansestadt Herford - Abteilung Wohnen, Integration und Soziales** zuständig.

Wenn Sie **Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld** vom Jobcenter erhalten, muss der Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beim **Jobcenter** gestellt werden.

Wo?

Kreis Herford - Amt für soziale Leistungen

Amtshausstraße 3
32051 Herford

Trägerschaft

Kreis Herford

Amtshausstraße 3
32051 Herford

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

05221-130

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers